

CORONA-PANDEMIE

## Kabinett beschließt Corona-Plan für den Herbst – Was sich ab Oktober ändern soll

von: Jürgen Klöckner

Datum: 25.08.2022 15:21 Uhr

Über die Coronaregeln für den Herbst wird schon länger diskutiert – nun hat das Kabinett den Plänen zugestimmt. Regierungsflüge ohne Maskenpflicht heizen die Debatten an.



Marco Buschmann und Karl Lauterbach

Die geplanten Neuerungen gehen auf einen Entwurf von Bundesgesundheitsminister Lauterbach und Bundesjustizminister Buschmann von Anfang August zurück.

(Foto: IMAGO/Political-Moments)

**Berlin.** Das Bundeskabinett hat am Mittwoch schärfere Corona-Schutzauflagen mit neuen Maskenpflichten in Deutschland gebilligt. Zum Schutz vor einer Corona-Herbstwelle soll es den Ländern ab Oktober wieder möglich werden, etwa in Geschäften eine Maskenpflicht zu verhängen.

In Fernzügen und Flugzeugen sollen bundesweit FFP2-Masken vorgeschrieben werden. Außerdem soll es eine Masken- und Testpflicht in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen geben.

Die geplanten Neuerungen gehen auf einen Entwurf von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) und Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) von Anfang August zurück. Auf den Kabinettsbeschluss folgen nun parlamentarische Beratungen.

## Kabinett beschließt neue Corona-Regeln ab Oktober

Die neuen Coronamaßnahmen sollen vom 1. Oktober bis zum 7. April gelten. Die bisherigen Coronabestimmungen im Infektionsschutzgesetz laufen vorher aus. Bis dahin muss das Gesetzgebungsverfahren für die neuen Regeln abgeschlossen sein.

### THEMEN DES ARTIKELS



|                      |  |   |  |                 |  |               |  |
|----------------------|--|---|--|-----------------|--|---------------|--|
| Coronavirus          |  | Karl Lauterbach   |  | Marco Buschmann |  | Robert Habeck |  |
| Robert Koch-Institut |  | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) |  |                 |  |               |  |

Eine Änderung des Ursprungsentwurfs bezieht sich auf Ausnahmen für Maskenpflichten etwa in Restaurants, wie sie die Länder künftig verhängen können sollen. Ausnahmen für frisch Geimpfte und Genesene waren zunächst verpflichtend geplant. Nun sollen die Ausnahmeregelungen für Geimpfte und Genesene in eine Kann-Regelung für die Länder umgewandelt werden.

## Corona-Pläne für den Herbst

Eine zwingende Ausnahme von der Maskenpflicht soll es demnach weiterhin nur dann geben, wenn die Person frisch getestet ist. Viele Bundesländer hatten die geplanten Ausnahmen kritisiert. Eine Forderung der Länder wurde hingegen nicht aufgenommen – nämlich die nach klaren Kriterien, wann eine zweite, schärfere Regelstufe bei den Coronamaßnahmen gilt.

### Enttäuschung wegen fehlender Kriterien

Diese zweite Stufe können die Länder verhängen, wenn gesetzlich geregelte Indikatoren anzeigen, dass eine Gefahr für das Gesundheitssystem besteht. Dann können die Länder für Restaurants und öffentlich zugängliche Innenräume FFP2-Masken ohne Ausnahmen, Abstandsgebote, verpflichtende Hygienekonzepte und Personenobergrenzen bei Veranstaltungen vorschreiben.

>> Lesen Sie hier: „Maskenpflicht in Innenräumen soll die Regel sein“ – Lauterbach konkretisiert Corona-Herbstplan

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) äußerte sich angesichts der fehlenden Kriterien enttäuscht. „Wir brauchen Orientierung bei solchen Frühwarnsystemen wie Abwassermonitoring und RKI-Surveillance, bei denen noch vieles offen ist“, sagte er. „Wann sollen welche Maßnahmen ausgelöst werden? Wie werden die Parameter untereinander gewichtet? Dazu würde ich mir vom Bund Antworten wünschen.“ Er sehe die Gefahr eines „Flickenteppichs“ aus unterschiedlichen Bewertungen und Regeln in den Ländern. „Und das kann niemand wollen.“

Auch in der Wirtschaft herrscht die Sorge vor einem solchen Flickenteppich. „Jede übermäßige Belastung von Arbeitgebern, Beschäftigten und Kunden muss ausgeschlossen bleiben“, sagte Arbeitgeberpräsident Rainer Dulger. „Vielmehr sind einheitliche Rechtsanwendungen und Kriterien für Maßnahmen der Länder notwendig.“ Er forderte außerdem eine gemeinsame Impfkampagne von Bund und Wirtschaft.

## Pflegeheime bekommen Sonderzahlungen

Künftig sollen Pflegeheime außerdem Beaufträge benennen müssen, die sich um Impfungen, Hygiene und Therapien für Infizierte etwa mit dem Medikament Paxlovid kümmern. Dafür soll monatlich eine Sonderzahlung von 1000 Euro bereitgestellt werden. Davon sollen die Einrichtungen für den Aufwand 250 Euro pro Monat bekommen – für Beschäftigte, die die Aufgaben allein oder im Team übernehmen, soll es insgesamt 750 Euro geben.

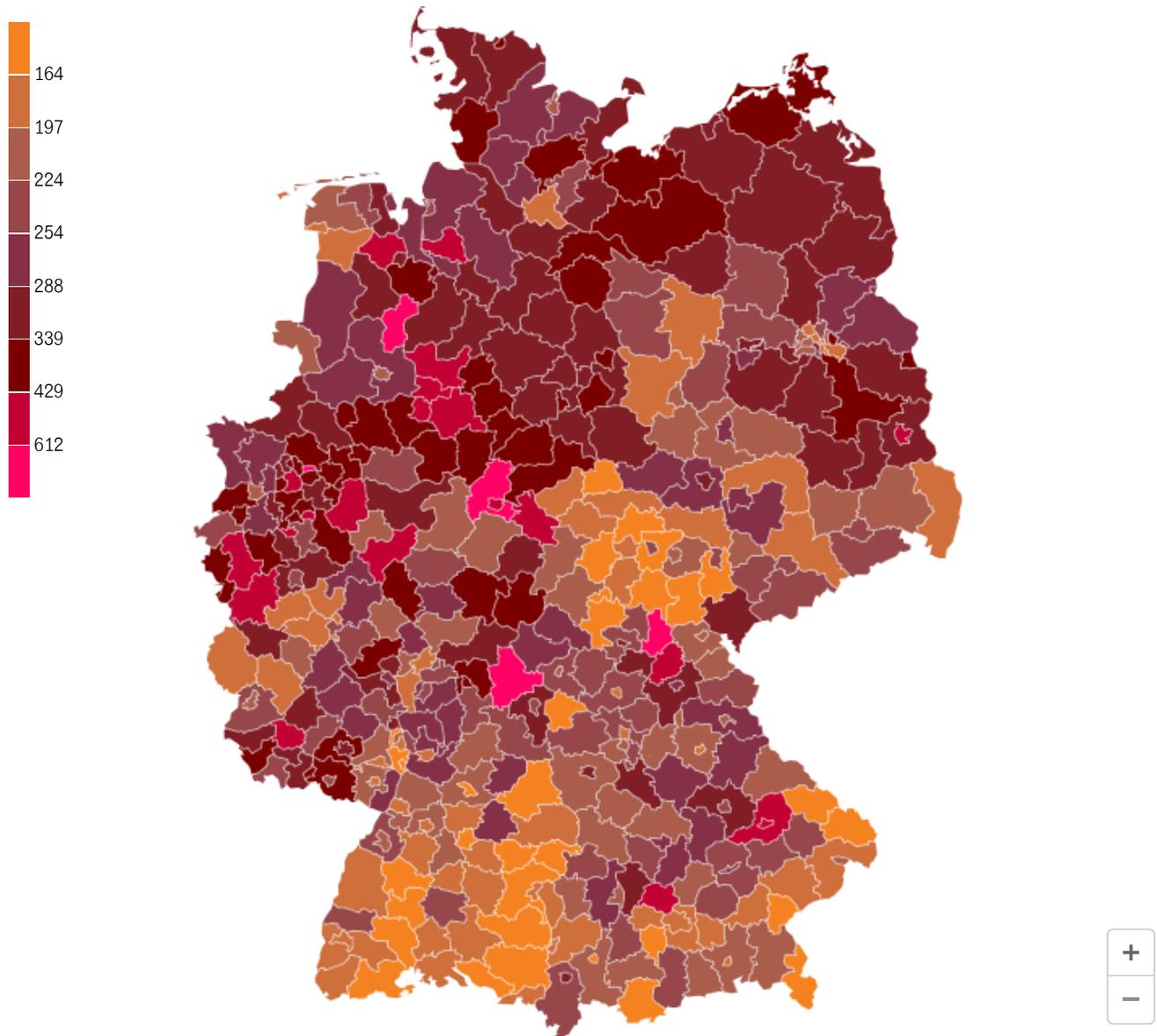
## Das Wichtigste zum Coronavirus im Überblick

| 7-Tage-Inzidenz | Fälle      | Todesfälle <sup>1</sup> | Genesen    | Hospitalisierungsinzidenz <sup>2</sup> |
|-----------------|------------|-------------------------|------------|--|
| 271,30          | 31.970.779 | 146.913                 | 30.973.600 | 4,36                                   |
| -4,00           | ▼ +49.201  | ▼ +116                  | ▼ +63.200  | -0,08                                  |

Datenstand: 25.08.2022 (Hospitalisierungsinzidenz) / 25.08.2022, 03:07 Uhr (übrige Daten)

▲ / ▼ Tendenz im Vergleich zum Vortag; 1) Berechnungsmethode: [RKI.de](https://www.rki.de); 2) Die Zahl misst, wie viele infizierte Personen je 100.000 Einwohner innerhalb der vergangenen sieben Tage in einem Krankenhaus aufgenommen worden sind. Veränderungswert zeigt den Vergleich mit dem RKI-Wert von vor 24 Stunden.

Die Corona-Fälle pro 100.000 Einwohner innerhalb der vergangenen sieben Tage



HANDELSBLATT

Quelle(n): RKI

„Mit diesem Instrumentarium können wir die absehbare Coronawelle im Herbst bewältigen“, sagte Lauterbach. „Wir sind gut vorbereitet auf schwierige Zeiten und geben den Ländern alle Möglichkeiten, angepasst zu reagieren.“

>> **Lesen Sie auch:** *Biontech könnte ersten Omikron-Impfstoff Anfang September ausliefern*

Maskenpflicht, Impfungen und Obergrenzen im Innenraum könnten der Lage angepasst eingesetzt werden. „Hohe Todeszahlen, viele Arbeitsausfälle und schwere Langzeitfolgen zu vermeiden bleiben die Ziele unserer Coronapolitik.“

Über die Maskenpflicht in Flugzeugen gibt es bereits Diskussionen in der Koalition. Hintergrund ist die Kanadareise von Kanzler Olaf Scholz (SPD) und Vizekanzler Robert Habeck (Grüne). Bilder von

Bord der Regierungsmaschine auf dem Hinflug hatten Wirbel ausgelöst.

## Neue Corona-Maßnahmen lösen Debatte über Maskenpflicht aus

Darauf waren Habeck und eng beieinandersitzende Journalisten ohne Masken zu sehen. Laut einem Regierungssprecher gibt es auf den Flügen der Luftwaffe keine Maskenpflicht. Alle Teilnehmer der Reise müssen vor Antritt einen aktuellen negativen PCR-Test vorlegen. Generell gilt für Flugzeuge schon laut dem bestehenden Infektionsschutzgesetz Maskenpflicht.

*Robert Habeck im Regierungsflieger nach Kanada*

Dass der Bundeswirtschaftsminister auf der Reise keine Maske im Flugzeug trug, sorgte für Wirbel.

(Foto: dpa)

---

Der Kanzler äußerte sich auch mit Blick auf die Kabinettsitzung zum Infektionsschutzgesetz: Er sei froh über die sehr intensive und sehr rechtzeitige Vorbereitung der notwendigen Gesetzgebung, damit im Herbst die richtigen Entscheidungen getroffen werden könnten.

**>> Lesen Sie auch:** *Corona: Arbeitsminister Heil will Rückkehr zur Homeoffice-Angebotspflicht*

Die FDP will nun noch über Lockerungen der Schutzregeln für Flugzeuge verhandeln. Das machte Fraktionschef Christian Dürr im „Spiegel“ deutlich. Er fragte vor dem Hintergrund des Flugs der Luftwaffe: „Sollte es nicht beispielsweise auch auf kommerziellen Flügen Testausnahmen geben? Und wie sieht es eigentlich mit der europäischen Einheitlichkeit aus?“

## Die neuen Corona-Regeln ab Herbst

---

„Winterreifen“ Die allgemeinen Beschränkungen

---

Optionale Maßnahmen für die Bundesländer

---

„Schneeketten“: Beschränkungen bei konkreter Gefahr für das Gesundheitssystem

---

Justizminister Buschmann sagte mit Blick auf Kritik an dem Regierungsflug ohne Masken im ZDF-Morgenmagazin: „Ich kann die Empörung verstehen.“ Im Deutschlandfunk erklärte er, durch die Bilder sei der Eindruck entstanden, dass für die Bevölkerung andere Regeln gelten würden als für „die da oben“. „Deshalb wäre es natürlich politisch klüger, von solchen Ausnahmen, wenn sie denn bestehen, keinen Gebrauch zu machen.“

## Neben neuen Corona-Regeln kommt ein Gesetzentwurf zur Triage

Das Bundeskabinett verabschiedet außerdem einen Gesetzentwurf von Minister Lauterbach zur sogenannten Triage. Er soll verhindern, dass Menschen mit Behinderung oder Hochbetagte für den Fall zu knapper Intensivkapazitäten in der Pandemie benachteiligt werden.

Sind aufgrund einer übertragbaren Krankheit wie Covid nicht ausreichend Intensivbetten verfügbar, soll die Überlebenschance eines Patienten als maßgebliches Kriterium gelten, ob er ein Bett bekommt oder nicht.

Weitere Erkrankungen dürfen eingeschränkt bei der Beurteilung der Überlebenschance berücksichtigt werden. Kriterien wie Alter, Behinderung und Grad der Gebrechlichkeit dagegen nicht. Zuteilungsentscheidungen müssen nach dem Gesetzentwurf mit dem Mehraugenprinzip getroffen werden.

**Mehr:** Winterreifen und Schneeketten: Welche Corona-Regeln im Herbst gelten

**Erstpublikation:** 24.08.22, 09:31 Uhr (aktualisiert 24.08.22, 17:54 Uhr).

---

© 2020 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG

Verlags-Services für Werbung: [www.iqm.de](http://www.iqm.de) (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: Content Sales Center | Sitemap | Archiv

Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH | Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.